

S I T Z U N G

Gremium: Marktgemeinderat
Markt Bad Abbach

Sitzungstag: Dienstag, 28.05.2013

Sitzungsbeginn/-ende 19:00 Uhr / 21:35 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister
Wachs, Ludwig

Marktgemeinderatsmitglieder
Bartl, Hildegard
Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.
Eichhammer, Albert
Englmann, Anton
Gassner, Ernst
Geitner, Josef
Hackelsperger, Ferdinand
Hartl, Anneliese
Hofmeister, Josef
Kefer, Maximilian
Kraml, Hubert
Mathies, Bernd Dr.
Meny, Reinhold
Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)
Punk, Maximilian
Schmuck, Ruth
Schnagl, Johann
Seidl-Schulz, Hermann
Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher
Blabl, Walter
Feichtmeier, Reinhold
Schmalzl, Josef

Schriftführer
Brunner, Georg

Sachverständige

Aunkofer, Kornelia	
Kress, Johann	zu TOP 1
Wittmann, Wolfgang	
Wutz, Christoph	zu TOP 2

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Baumeister, Reinhard	entschuldigt
Meier, Josef	entschuldigt
Obermüller, Konrad	entschuldigt
Schwarztrauber, Wilfried Dr.	entschuldigt
Wasöhrl, Sieglinde	entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
- 1. Entwicklung eines weiteren Solarparks im Ortsteil Saalhaupt-Seehof; hier: Antrag der Fa. Envalue GmbH, Gewerbepark Garham 6, 94544 Hofkirchen, auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes
- 2. Errichtung einer Abbiegespur von der Kreisstraße KEH 11 zur Inselstraße; Vorstellung der Entwurfsplanung - Ausschreibung
- 3. Aufhebung des Bebauungsplanes "Mühlberg"
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
- 4. Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet "Mühlberg"
 - a) Behandlung der Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
- 5. Historisches Fest im Jahr 2014 - 1000 Jahre Kaiser Heinrich II.
- 6. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP
Begrüßung

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Christoph Wutz vom Ing.-Büro Wutz, Herrn Johann Kress von der Fa. Envalue GmbH sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer und die Herren Wolfgang Wittmann und Georg Brunner.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Marktgemeinderat Josef Hofmeister zu diesem 60. Geburtstag, den dieser am 21.05.2013 begehen konnte. Er bedankt sich auch im Namen des Gremiums für die Einladung zur Geburtstagsfeier.

Herr Marktgemeinderat Ernst Gassner von der CSU-Fraktion verweist auf den Antrag der CSU-Fraktion, der in der Woche vor der Marktgemeinderatssitzung gestellt worden ist. Er sei der Meinung, dass dieser Antrag auf die Tagesordnung genommen werden müsse. Dem entgegnet der Vorsitzende, dass noch Vorbereitungen für die Behandlung des Antrages getroffen werden müssen und dieser dann in der nächsten Sitzung behandelt werde. Eine dringliche Behandlung sei nicht notwendig.

Bürgermeister Wachs ist aus aktuellem Anlass – siehe hierzu auch das Schreiben der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat vom 22.06.2013 (es müsste 22.05.2013 heißen) und den entsprechenden Presseartikel in der Mittelbayerischen Zeitung vom 25./26.05.2013 – gehalten, allen Mitgliedern der CSU-Fraktion eine formelle Rüge bzw. Ermahnung auszusprechen.

Begründet ist dies dadurch, dass die CSU-Fraktion in eklatanter Weise gegen die Verschwiegenheitspflicht nach Art. 20 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) verstößen hat, indem die CSU einen Tagesordnungspunkt (den TOP 10), der in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln ist, der Presse und somit der Öffentlichkeit preisgegeben hat. Weitere Schritte, wie die Verhängung eines Ordnungsgeldes oder evtl. sogar Schadensersatzforderungen, werden seitens des Marktes Bad Abbach noch geprüft und sich entsprechend vorbehalten.

Den Mitgliedern der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat wird dies auch noch in schriftlicher Form zugehen.

Der Vorsitzende nimmt dies zum Anlass, alle Mitglieder des Gremiums noch einmal auf Art. 20 BayGO, in dem die Sorgfälts- und Verschwiegenheitspflicht geregelt ist, hinzuweisen.

TOP 1

**Entwicklung eines weiteren Solarparks im Ortsteil Saalhaupt-Seehof;
hier: Antrag der Fa. Envalue GmbH, Gewerbepark Garham 6,
94544 Hofkirchen, auf Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung eines Bebauungsplanes**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 07.05.2013 beantragt die Fa. Envalue GmbH, Gewerbepark Garham 6, 94544 Hofkirchen, die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Seehof für die Grundstücke Flur-Nrn. 664 und 664/5, Gemarkung Peising, und gleichzeitig die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Entwicklung eines Solarparks.

Die Standortuntersuchung zur damaligen Bauleitplanung der bestehenden Solarparks weist diesen Bereich als ungeeigneten bzw. wenig geeigneten Abschnitt für Photovoltaik aus. Begründung hierfür ist die Schattenwirkung der anschließenden größeren Waldflächen und die kleinteiligen Grundstückszuschnitte.

Die Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer liegt vor.

Aufgrund der Novelle des „Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG)“ vom 11.08.2010 ist die Einspeisevergütung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Ackerflächen rückwirkend zum 01.07.2010 entfallen.

Eine Einspeisevergütung wird nunmehr neu für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf auto- und eisenbahnnahen Flächen gewährt. Voraussetzung ist, dass sich die Anlage im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes befindet.

Als auto- oder eisenbahnnaher Fläche gilt ein eng begrenzter Korridor von 110 m beidseits der Auto- oder Eisenbahntrasse.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die im Außenbereich als selbstständige Anlagen errichtet werden sollen, erfordert daher generell eine gemeindliche Bauleitplanung.

Für die damit grundsätzlich erforderliche Aufstellung eines Bebauungsplanes und die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes bietet sich für die Festsetzung bzw. Darstellung der Art der baulichen Nutzung ein „sonstiges Sondergebiet“ im Sinne von § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) an.

Für die verbindliche Bauleitplanung eignet sich ein vorhabenbezogener Bebauungsplan. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen für derartige vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren wird zwischen dem Investor und der Gemeinde ein sog. Durchführungsvertrag zur Abwicklung der Planung geschlossen. Dieser regelt alle notwendigen Belange hinsichtlich der Kostenübernahme, der Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung.

Herr Johann Kress, Geschäftsführer der Fa. Envalue GmbH, stellt dem Marktgemeinderat die geplante Anlage vor.

- Über die betroffenen Grundstücke führt bereits eine Mittelspannungsleitung der E.ON. Die Einspeisung soll direkt erfolgen.

- Es werden dieselben PV-Module verwendet wie bei den kürzlich errichteten Anlagen in Saalhaupt.
- Die installierte Leistung soll bei ca. 1.500 kWp liegen, die CO₂-Einsparung sei bei ca. 1.124.000 kg/a und die erzeugte Energie bei ca. 1.605.000 kWh/a, womit man ca. 450 Dreipersonenhaushalte versorgen könne.
- Bisher wurde der Standort in der vorliegenden Standortuntersuchung als weniger geeignet bewertet. Bei detaillierterer Betrachtung sei der Standort nun vor allem durch die Möglichkeit der Einbeziehung der beiden Grundstücke (zur besseren Ausnutzung der 110 m Zone und zur Schaffung des erforderlichen Ausgleichs) unter Zustimmung der beiden Grundstückseigner (ohne erforderliche Einhaltung größerer Abstandszonen zum Anwesen Seehof) und wegen der direkten Einspeisemöglichkeit im Bereich der Grundstücke als geeignet anzusehen.

In der Diskussion wird erörtert, dass die Wirtschaftlichkeit der Anlage mit den bereits errichteten Anlagen vergleichbar sei, wobei der Standort der notwendigen Trafo-Station mit der E.ON noch abgestimmt werden müsse.

Beschluss Flächennutzungsplanänderung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 14 im Bereich Peising für die Grundstücke Flur-Nrn. 664 und 664/5, Gemarkung Peising. Die Flächen sind als „sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlussnummer: 886

Beschluss Bebauungsplanaufstellung:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Peising“ für die Grundstücke Flur-Nrn. 664 und 664/5, Gemarkung Peising.
Die Flächen sind als „Sondergebiet für regenerative Energien“ festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlussnummer: 887

Beschluss Durchführungsvertrag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass für das vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren zwischen dem Investor und der Gemeinde ein sog. Durchführungsvertrag zur Abwicklung der Planung abgeschlossen wird. Hierin sind alle notwendigen Belange hinsichtlich Kostenübernahme, Erschließung, Ver- und Entsorgung und Rückbaupflicht zu regeln.
Der Durchführungsvertrag ist vor Abschluss dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlussnummer: 888

TOP 2
Errichtung einer Abbiegespur von der Kreisstraße KEH 11 zur Inselstraße;
Vorstellung der Entwurfsplanung - Ausschreibung

Sachverhalt:

Im Bebauungsplan „Campingplatz Freizeitinsel“ ist die Errichtung einer Linksabbiegespur festgesetzt.

Das Landratsamt Kelheim (Kreisstraßenverwaltung) hat in der Stellungnahme zum Bebauungsplan mitgeteilt, dass mit der Inbetriebnahme des Campingplatzes auch die Linksabbiegespur errichtet werden müsse.

Die Fertigstellung des Campingplatzes ist nun absehbar.

In der Planungsphase wurde wiederholt in Gesprächen mit dem Landratsamt versucht, den Umfang der Baumaßnahmen so gering wie möglich zu halten. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in der Planung berücksichtigt.

Herr Christoph Wutz vom Ing.-Büro Wutz, Painten, stellt dem Gremium die Planung und die sich daraus ergebende Kostenberechnung vor:

- Die Gesamtlänge der Linksabbiegespur nördlich der Einfahrt „Inselstraße“ betrage 134,00 m (Verziehungslänge 74 m, Verzögerungslänge 40 m, Aufstelllänge 20,00 m).

- Der südlich der Einfahrt „Inselstraße“ gelegene und notwendige Ausfahrkeil hat eine Länge von 35 m.
- Die Aufweitung der Inselstraße auf 3,85 m habe eine Verziehungslänge von 60 m.
- Der voraussichtliche Grunderwerb beträgt ca. 100 m² aus der Fl.-Nr. 107, ca. 100 m² aus der Fl.-Nr. 585/4 und ca. 200 m² aus der Fl.-Nr. 124 (jeweils Gemarkung Poikam).
- Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nach den derzeit üblichen Einheitspreisen – ohne Grunderwerbskosten – ca. 164.000 € brutto.

In der Diskussion werden folgende Themen erläutert:

- Die südlich der Einfahrt „Inselstraße“ befindliche Fläche wird lediglich markiert.
- Ein beidseitiges Verziehen der Fahrbahn würde zwar die Grunderwerbskosten reduzieren, aber durch den erhöhten Aufwand bei der Errichtung auch zu höheren Baukosten führen. Insofern sei diese Verfahrensweise nicht wirtschaftlich.
- Die Forderung des Landratsamtes Kelheim für die Linksabbiegespur sei nicht nachvollziehbar, da aus nördlicher Richtung (Gundelshausen, Lohstadt) keine große Verkehrsbelastung zu erwarten sei. Bei mehreren Gesprächen mit dem Landratsamt Kelheim wurde diese Thematik wiederholt diskutiert. Leider besteht das Landratsamt Kelheim weiterhin auf die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Campingplatz Freizeitinsel“ geforderte Linksabbiegespur.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass im Haushalt 2013 für diese Maßnahme 100.000,00 € veranschlagt sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Planung des Ing.-Büros Wutz, Painten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlussnummer: **889**

TOP 3

Aufhebung des Bebauungsplanes "Mühlberg"

- a) Behandlung der Anregungen**
- b) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

a)

Der Marktgemeinderat hat am 27.11.2012 die Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Mühlberg“ beschlossen.

Der Planentwurf mit Begründung wurde mit Beschluss vom 09.04.2013 durch den Marktgemeinderat gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom 23.04.2013 bis 24.05.2013 fand die öffentliche Auslegung des Bauleitplanes statt.

Weder von der Öffentlichkeit noch von den Fachstellen wurden Stellungnahmen abgegeben.

b)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Aufhebungsplan zum Bebauungsplan „Mühlberg“ mit der integrierten Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 28.05.2013 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlussnummer: 890

TOP 4

Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet "Mühlberg"

- a) Behandlung der Anregungen**
- b) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

a)

Der Marktgemeinderat hat am 27.11.2012 die Aufstellung einer Klarstellungs- und

Ergänzungssatzung für das Gebiet „Mühlberg“ beschlossen.

Der Entwurf zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde vom Marktgemeinderat am 09.04.2013 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom 23.04.2013 bis 24.05.2013 fand die öffentliche Auslegung der Satzung statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde von der Öffentlichkeit folgende Stellungnahme vorgebracht:

**Maria Fischer, Kochstr. 30, z.Z. wohnhaft im Seniorenwohnheim, Lugerweg 9,
93077 Bad Abbach;
Stellungnahme vom 17.05.2013**

Frau Maria Fischer bittet um Aufnahme des Grundstücks Flur-Nr. 795, Gemarkung Bad Abbach, in den räumlichen Geltungsbereich des Planentwurfs der Satzung und begründet dies mit der harmonischen Einfügung der Fläche in den Plan sowie der unkomplizierten Erschließung über die bestehende Straße „Am Mühlberg“.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme von Frau Maria Fischer vom 17.05.2013 zur Kenntnis genommen.

Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in den Jahren 1995 – 1998 wurde bereits ein Antrag von Frau Maria Fischer auf Festsetzung des Grundstücks als Wohngebiet vom Marktgemeinderat abgelehnt.

Bei einer Deckblattänderung zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahre 2002 wurde die Fläche ebenfalls per Beschluss des Marktgemeinderates aus der Planung genommen.

Bei der jetzigen Neuordnung des Baugebietes „Mühlberg“ kam man mit den zuständigen Fachstellen überein, dass nur mehr das Grundstück Flur-Nr. 794/2, Gemarkung Bad Abbach, welches im rechtskräftigen Flächennutzungsplan des Marktes Bad Abbach bereits als Baufläche festgesetzt ist, in diese sog. Ortsabrandungssatzung aufgenommen wird.

Insbesondere sieht das Baurecht nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB nur die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil vor. Durch den Begriff „einzelne Außenbereichsfläche“ wird deutlich gemacht, dass die Ergänzungssatzung keine Baulandausweisung im größeren Stil sein kann. Das wäre aber gerade bei dieser 6.350 m² großen Fläche der Fall. Deswegen wurde auch das südöstlich des Planungsbereichs gelegene Grundstück Flur-Nr. 830, Gemarkung Bad Abbach, nicht in die Satzung integriert.

Aus diesen Gründen und um einer weiteren städtebaulichen Fehlentwicklung im Bereich „Mühlberg“ entgegenzuwirken, lehnt der Marktgemeinderat den Antrag von Frau Maria Fischer vom 17.05.2013 ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlussnummer: **891**

Von den Fachbehörden wurde folgende zusammengefasste Stellungnahme abgegeben:

Landratsamt Kelheim;
Stellungnahme vom 17.05.2013

Hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken.

Allerdings entspricht die Abhandlung der Eingriffsregelung nicht den rechtlichen Anforderungen, weil die zur Absenkung des Kompensationsfaktors aufgeführten Maßnahmen ohne Relevanz sind und teilweise mit Sicherheit nicht umgesetzt werden. Die Darstellung und Zuordnung der Kompensationsfläche ist nicht richtig wiedergegeben.

In diesem Zusammenhang wird wieder auf die Umsetzung der Maßnahmen für die Kompensationsfläche als Ausgleich für den Bebauungsplan „Donaublick“ hingewiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat die Stellungnahme des Landratsamtes Kelheim -Untere Naturschutzbehörde- vom 17.05.2013 zur Kenntnis genommen.

Die von der Fachbehörde vorgebrachten Anmerkungen und Äußerungen zur Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung liegen entgegen diesen Beurteilungen durchaus im rechtlichen Rahmen.

So wurden in der Planung entsprechend dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ sämtliche Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung fachlich abgearbeitet, wie dies im Zuge der kommunalen Bauleitplanung erforderlich ist.

Aufgrund der vorliegenden Planungssituation ist es dabei durchaus legitim, unter Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen den Kompensationsfaktor anzupassen und ggf. zu reduzieren. Dabei ist es maßgebend, entsprechende Verminderungsmaßnahmen zu definieren. Um dies in der vorliegenden Planung noch zu verfestigen, werden die festgesetzten Begrünungsmaßnahmen noch planlich in der Satzung dargestellt.

Die Vermutungen der Fachbehörde, dass diese Maßnahmen ohne Relevanz sind und teilweise mit Sicherheit nicht umgesetzt werden, entbehren jeglicher tatsächlichen Grundlage.

Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen auf privaten Grundstücksflächen zu definieren und

über das Planinstrument der kommunalen Bauleitplanung zu regeln, liegt vollständig im Bereich des rechtlich Zulässigen und stellt somit keinen Widerspruch dar.

Die Darstellung und Zuordnung der Kompensationsfläche wird in der Begründung noch entsprechend angepasst.

Wegen der Kompensationsfläche als Ausgleich für den Bebauungsplan „Donaublick“ darf auf die seit zwei Jahren dauernden Bemühungen des Marktes hingewiesen werden.

Seit dieser Zeit bemüht sich der vom Markt Bad Abbach beauftragte Landschaftsarchitekt, die Umsetzung der Maßnahmen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Leider hat der zuständige Sachbearbeiter die notwendige Zeit hierfür noch nicht aufbringen können.

Die Maßnahme wird aber nun definitiv im Herbst dieses Jahres, ob mit oder ohne Absprache, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlussnummer: 892

b)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die städtebauliche Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Mühlberg“ in der Fassung vom 28.05.2013 sowie die Begründung in der Fassung vom 28.05.2013 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Beschlussnummer: 893

TOP 5

Historisches Fest im Jahr 2014 - 1000 Jahre Kaiser Heinrich II.

Sachverhalt:

Am 14.02.2014 jährt sich das 1000-jährige Krönungsjubiläum von Kaiser-Heinrich II.

Dies soll gebührend gefeiert werden. In diversen Vorgesprächen wurde bereits ein Terminvorschlag erarbeitet.

Das Fest mit historischem Umzug und Lagerleben auf dem Burgberg soll am 13./14.09.2014 stattfinden.

Weiterhin sind ein Festvortrag im Kursaal und eine Bilderausstellung in der Raiffeisenbank geplant.

Bei einem Treffen am 18.04.2013 im Rathaus haben sich folgende Personen dazu bereit erklärt, in einem „Festausschuss“ mitzuwirken:

Herr Herbert Thumann (Leiter)

Frau Lydia Berghammer

Herr Johann Brinsteiner

Herr Andreas Diermeier

Frau Gerrita Dworatzek

Herr Werner Sturm

Frau Lieselotte Waltinger

Weitere „Mitarbeiter/innen“ sind jederzeit willkommen.

Das Gremium wird noch darüber informiert, dass das nächste Treffen am 13.06.2013 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das historische Fest zum 1000-jährigen Krönungsjubiläum von Kaiser Heinrich II. wie aufgezeigt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Beschlussnummer: 894

TOP 6
Verschiedenes

E.ON Bayern - Bürgerenergiepreis Niederbayern - Mein Impuls. Unsere Zukunft! **Neues Projekt für Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Schulen**

Die E.ON Bayern AG hat zusammen mit der Regierung von Niederbayern mit dem „Bürgerenergiepreis Niederbayern“ ein neues Projekt ins Leben gerufen.

Der mit insgesamt 10.000,00 € dotierte Preis richtet sich an Privatpersonen, Vereine,

Schulen und andere nichtgewerbliche Gruppierungen, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen.

Gefördert werden innovative und außergewöhnliche Maßnahmen, die sich mit den Themen“ Energieeffizienz und/oder Ökologie“ befassen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden ermutigt, sich für diesen Preis zu bewerben und ihre Ideen und Projekte einzureichen. Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann zusammen mit ergänzenden Unterlagen bis 17.07.2013 beim Markt Bad Abbach, Herrn Georg Brunner, eingereicht werden. Drei Vorschläge werden dann Ende Juli an die E.ON Bayern AG weitergeleitet.

Die drei Gewinner und die Aufteilung des Preisgeldes werden letztendlich im September 2013 durch eine Fachjury bestimmt.

Eine ausführliche Projektbeschreibung und der Bewerbungsbogen sind im Internet unter www.eon-bayern.com/buergerenergiepreis zu finden.

Floriansfest der Freiwilligen Feuerwehr Peising

Auf die mit der Sitzungsladung versandte Einladung zum Floriansfest der Freiwilligen Feuerwehr Peising am 01.06.2013 wird hingewiesen.

Dorfversammlung in Oberndorf „Unser Dorf soll noch schöner werden“

Den Damen und Herren des Marktgemeinderates wird in der Sitzung die Einladung zur Dorfversammlung „Unser Dorf soll noch schöner werden“ am 10.06.2013 in Oberndorf vorgelegt, auf die nochmals hingewiesen wird.

Fronleichnamsprozession am Donnerstag, den 30.05.2013

Die Veranstaltung beginnt um 9:00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Kirche St.-Nikolaus.

Mobilfunkpakt II – Mitwirkung des Marktes Bad Abbach bei der Standortfindung für weitere Funkstandorte

Die Deutsche Telekom hat mit Schreiben vom 17.05.2013, eingegangen am 22.05.2013, angezeigt, dass für den Bereich Bad Abbach weitere Funkstandort benötigt werden.

Da der mobile Telefon- und Datenverkehr in Bad Abbach in den letzten Jahren sehr stark angestiegen ist und weiter deutlich steigt, hat sich hier der Bedarf für zwei weitere Standorte ergeben. Um die Versorgungsqualität nicht stark zu verschlechtern, benötigt die Telekom dringend einen Standort in zwei neu vorgesehenen Suchkreisen, die die Telekom unter Einbeziehung der bestehenden Standorte mit Hilfe einer computergestützten Netzplanung erstellt hat. Diese Planung stützt sich auf den neu geplanten Sendemast (Hebberg auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl.-Nr. 370 der

Gemarkung Bad Abbach) und die Erweiterung des Standorts Bad Abbach Kaiser-Therme mit LTE. Wie telefonisch besprochen, prüft die Telekom derzeit, ob für den Standort Kaiser-Therme technisch und vertraglich eine Erweiterung durchführbar ist. Abhängig davon ist für Bad Abbach ggf. ein weiterer Standort erforderlich. Eine Planung ist in diesem Fall jedoch erst sinnvoll, wenn die Standorte dieser beiden Suchkreise gefunden wurden.

In Diskussion wird vom Gremium Folgendes erörtert:

- Von Seiten des Marktes Bad Abbach sollten keinerlei Standorte genannt werden, da im Ortskern solche Einrichtungen nicht errichtet werden sollten.
- Die Behandlung der möglichen Standorte soll auf jeden Fall im Marktgemeinderat und nicht im Bauausschuss erfolgen.
- Dem Gremium sollen die Standorte aller Mobilfunkanbieter und die Net zabdeckung dargelegt werden.
- Es wird angefragt, welcher Betreiber den Standort auf dem ehemaligen Lagerhaus der Familie Bufler an der Kaiser-Heinrich-Straße betreibt.
- Als Standort wird der Pylon der Fußgängerbrücke vorgeschlagen.

Rüge durch Bürgermeister Wachs wegen des Verhaltens der CSU-Fraktion

Herr Marktgemeinderat Reinhold Meny weist die Rüge zurück. Gegen eine etwaige Festsetzung eines Ordnungsgeldes wird Widerspruch und eine weitere Prüfung des Vorganges angekündigt.

Zustand der Grundstückszu- bzw. -ausfahrt an der Donaustraße in Oberndorf im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr.3/4 der Gemarkung Oberndorf (Eigentümerin: Simone Lodermeier)

Der äußere Rand der Donaustraße sei u.a. durch die Baumaßnahme in diesem Bereich in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Verwaltung solle dies prüfen und mit der Eigentümerin eine einvernehmliche Regelung bzw. Lösung anstreben.

Zustand des „Gehstreifens“ entlang der Donaustraße in Oberndorf auf Höhe des Grundstückes Fl.-Nr. 4 der Gemarkung Oberndorf

In diesem Bereich droht die Einfassung des „Gehstreifens“ abzurutschen. Es wird mitgeteilt, dass hier von der Bauverwaltung bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet worden sind.

Verleihung des Ehrenringes des Marktes Bad Abbach

Herr Marktgemeinderat Albert Eichhammer beantragt, dass der Ehrenring des Marktes Bad Abbach wieder einmal verliehen werden solle. Ein möglicher Kandidat wäre Herr

Erhard Narr aus Bad Abbach.

Bürgermeister Wachs weist darauf hin, dass diese Thematik nicht-öffentliche zu behandeln sei. In einer der nächsten Sitzungen wird dies auf die Tagesordnung genommen.

Brandstiftungen in Bad Abbach – Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes

Aus dem Gremium werden die diversen Brandstiftungen in den vergangenen Wochen angesprochen.

Die Beauftragung sowohl eines privaten Sicherheitsdienstes, als auch die Einrichtung einer Sicherheitswacht würde nur bedingt zum Erfolg führen, da von „beiden“ keine hoheitlichen Befugnisse ausgeübt werden dürfen.

Auch im Kreis der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach wurde über die Durchführung nächtlicher Kontrollfahrten diskutiert. Die Thematik sollte jedoch erst noch einmal mit der Polizeiinspektion Kelheim erörtert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Polizeiinspektion Kelheim die o.g. Einrichtungen durchaus mit Skepsis betrachtet.

Verkleidung der Hochwasserschutzeinrichtungen am Damm in der Nähe der Fußgängerbrücke

Dem Bauhof wird für die Anbringung der Holzverkleidung gedankt.

